

Modulbeschreibung: Studienmodule Zivilrecht

Modul 1: Allgemeiner Teil des BGB und Schuldrecht					
Kennnummer:		work load	Kreditpunkte	Studiensemester	Dauer
		480 h	16 LP	1./2. Sem oder 2./3. Sem.	2 Semester
1.	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Kreditpunkte
	a) Vorlesung BGB Allgemeiner Teil		4 SWS/42 h	138 h	6 LP
	b) AG BGB Allgemeiner Teil für Beifach-Studierende		2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	c) Vorlesung Schuldrecht I und II		4 SWS/42 h	108 h	5 LP
	d) AB Schuldrecht I und II für Beifach-Studierende		2 SWS/21 h	39 h	2 LP
2.	Lehrformen Vorlesung, Arbeitsgemeinschaft				
3.	Gruppengröße				
4.	Qualifikationsziele/Kompetenzen Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen in der Lage sein,				
	<ul style="list-style-type: none"> ■ grundlegende Zusammenhänge des Privatrechts zu erkennen, ■ juristisches Grundwerkzeug (Gutachtenstil, Bearbeitung von praktischen Fällen) im Zivilrecht kennen zu lernen und anzuwenden (Gegenstand der Arbeitsgemeinschaft), ■ juristisch zu argumentieren und verschiedene Literatur- und Rechtsprechungsmeinungen darzustellen, ■ zivilrechtliche Sachverhalte in Grundzügen zu bewerten und eine erste Meinung dazu zu bilden, ■ Problemstellungen des ersten Buches des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie des allgemeinen Teils des Schuldrechts (zweites Buch des BGB) zu identifizieren und zu bearbeiten, ■ selbständig Fallgestaltungen aus dem ersten Buch des BGB, dem allgemeinen Teil des zweiten Buchs des BGB sowie des Kauf- und Werkvertragsrechts mit Blick auf Gutachtenstil, Subsumtionstechnik und methodische Grundlagen zu bearbeiten. 				
5.	Inhalte Das Modul „Allgemeiner Teil des BGB und Schuldrecht“ gibt eine Einführung in das Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches und vermittelt ein erstes grundlegendes Verständnis für die Systematik und die Struktur des Privatrechts. Dabei stehen der Allgemeine Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches selbst sowie der Allgemeine Teil des Schuldrechts im Mittelpunkt. Diese Gegenstände stellen darüber hinaus die Grundlage für spätere Module im Bürgerlichen Recht dar. Außerdem führt das Modul in das juristische Arbeiten, insbesondere die Fallbearbeitung, ein.				
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gutachtenstil und Fallbearbeitungstechnik 2. Trennungs- und Abstraktionsprinzip 3. Willenserklärungen (Auslegung, Abgabe und Zugang) 4. Rechtsgeschäfte, Schuldverhältnisse 5. Vertragsschluss 6. Rechts- und Geschäftsfähigkeit 7. Recht der Anfechtung 8. Nichtigkeit und Unwirksamkeit von Rechtsgeschäften 9. Recht der Stellvertretung 10. Verbraucherschutzrecht 11. Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen 12. Beteiligung Dritter am Schuldverhältnis 13. Leistungsstörungenrecht, Schadensersatzrecht 14. Recht der Unmöglichkeit 15. Schuldner- und Gläubigerverzug 16. Rücktritt 17. Forderungsübertragung und Schuldübernahme 18. Mehrheit von Schuldnern und Gläubigern 19. Kauf- und Werkvertragsrecht 				

6.	Verwendbarkeit des Moduls Beifach Zivilrecht
7.	Teilnahmevoraussetzungen keine
8.	Prüfungsformen Klausur als Modulabschlussprüfung sowie – in der AG Schuldrecht – als Studienleistung bewertete mündliche Falllösung (diese geht nicht in die Endnote ein und erhält keine separate Note, sondern wird nur mit bestanden bzw. nicht bestanden bewertet).
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestehen der Studienleistung und der Klausur
10.	Stellenwert der Note in der Endnote 26,67%
11.	Häufigkeit des Angebots alle zwei Semester
12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Peter Gröschler
13.	Sonstige Informationen Die Dozentinnen und Dozenten veröffentlichen in <i>Jogustine</i> vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen Hinweise zur vorbereitenden Literatur.

Modul 2: Gesetzliche Schuldverhältnisse und Sachenrecht					
Kennnummer:		work load 390 h	Kreditpunkte 13 LP	Studiensemester 2./3. Sem oder 3./4. Sem.	Dauer 2 Semester
1.	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung Gesetzliche Schuldverhältnisse b) Vorlesung Sachenrecht c) Arbeitsgemeinschaft Sachenrecht für Beifach-Studierende	Kontaktzeit 2 SWS/21 h 4 SWS/42 h 2 SWS/21 h	Selbststudium 99 h 138 h 69 h	Kreditpunkte 4 LP 6 LP 3 LP	
2.	Lehrformen Vorlesung				
3.	Gruppengröße				
4.	<p>Qualifikationsziele/Kompetenzen</p> <p>Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen in der Lage sein,</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Bereichen des Privatrechts nachzuvollziehen, ■ die im vorherigen Modul erworbenen Kenntnisse im Bereich der vertraglichen Schuldverhältnisse mit dem Bereich der gesetzlichen Schuldverhältnisse zu ergänzen und zu verknüpfen, ■ grundlegende Problemstellungen im Immobilien- und Mobiliarsachenrecht zu erkennen und zu bewerten, ■ juristische Methoden (Gutachtenstil, Argumentation, Fallbearbeitung) auf neue Teilbereiche des Zivilrechts anzuwenden (Gegenstand der Arbeitsgemeinschaft), ■ zivilrechtliche Problemstellungen mit modulübergreifendem Inhalt (Modul 1) zu erfassen, ■ selbständig sachenrechtliche Fallgestaltungen mit Blick auf Gutachtenstil, Subsumtionstechnik und methodische Grundlagen zu bearbeiten. 				
5.	<p>Inhalte</p> <p>Das Modul „Gesetzliche Schuldverhältnisse und Sachenrecht“ erweitert die Grundkenntnisse der Studierenden im Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches. Aufbauend auf das Recht der vertraglichen Schuldverhältnisse aus Modul 1 werden daher in diesem Modul Grundkenntnisse des Rechts der gesetzlichen Schuldverhältnisse sowie der Rechtsverhältnisse an Sachen vermittelt. Diese erworbenen Fähigkeiten werden anhand von juristischen Methoden angewendet.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Recht der unerlaubten Handlungen 2. Bereicherungsrecht 3. Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag 4. Mobiliarsachenrecht 5. Immobiliarsachenrecht 6. Eigentum und Besitz 7. Recht der Sicherheiten 				
6.	Verwendbarkeit des Moduls Beifach Zivilrecht				
7.	Teilnahmevoraussetzungen keine				
8.	Prüfungsformen Klausur				
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten				

	Bestehen der Klausur
10.	Stellenwert der Note in der Endnote 21,67%
11.	Häufigkeit des Angebots alle zwei Semester
12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Peter Gröschler
13.	Sonstige Informationen Die Dozentinnen und Dozenten veröffentlichen in <i>Jogustine</i> vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen Hinweise zur vorbereitenden Literatur.

Modulbeschreibung: Studienmodule

Modul 3: Grundlagen					
Kennnummer:		work load 360 h	Kreditpunkte 12 LP	Studiensemester 4./5. Sem oder 5./6. Sem.	Dauer 2 bis 4 Semester
1.	Lehrveranstaltungen a) Römisches Recht I b) Grundzüge des deutschen und europäischen Rechtsgeschichte		Kontaktzeit 3 SWS/32 h 4 SWS/42 h	Selbststudium 148 h 138 h	Kreditpunkte 6 LP 6 LP
2.	Lehrformen Vorlesung				
3.	Gruppengröße				
4.	Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen in der Lage sein, <ul style="list-style-type: none"> ■ die Hintergründe des deutschen Privatrechtssystems unter römisch-rechtlichem, mittelalterlich-historischem und neuzeitlich-historischem Blickwinkel nachzuvollziehen, ■ die verschiedenen historischen Einflüsse auf das heutige Privatrecht abzugrenzen und nachzuvollziehen, ■ die Entwicklung und Entstehung des heutigen Privatrechts, insbesondere des Bürgerlichen Gesetzbuchs, wiederzugeben, ■ aktuelle privatrechtliche Problematiken anhand des Erlernten mit historischer Fundierung besser diskutieren und bewerten zu können. 				
5.	Inhalte Das Modul vermittelt die historischen Grundlagen des Privatrechts sowohl hinsichtlich seiner römisch-rechtlichen Ursprünge als auch hinsichtlich der deutschen und europäischen rechtshistorischen Entwicklung. Das Modul schließt dabei die Entwicklung und die Bezüge zum heute geltenden Privatrecht ein. Insbesondere werden behandelt: <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Geschichte des römischen Rechts von den Anfängen bis zu Justinian 2. Römische Rechtsquellen 3. Entwicklung des römischen Rechts und seiner wichtigsten Rechtsinstitute 4. Soziale und wirtschaftliche Hintergründe des römischen Rechts 5. Die Rezeption des römischen Rechts im Mittelalter 6. Privatrecht im Früh- und Hochmittelalter 7. Rechtsquellen des Hochmittelalters (Europäische Rechtsquellen, Stadtrecht, Rechtsprechung) 8. Naturrecht, Aufklärung und Kodifikationen 9. Entstehung eines nationalen Privatrechts 10. Entstehung des Bürgerlichen Gesetzbuchs 11. Bezüge des römischen Rechts zum heutigen Privatrecht 				
6.	Verwendbarkeit des Moduls Beifach Zivilrecht				
7.	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
8.	Prüfungsformen Klausur				
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten				

	Bestehen der Klausur
10.	Stellenwert der Note in der Endnote 20%
11.	Häufigkeit des Angebots Römisches Recht: Jährlich im Wintersemester Grundzüge der deutschen und europäischen Rechtsgeschichte: Jährlich im Sommersemester
12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Peter Gröschler
13.	Sonstige Informationen Die Dozentinnen und Dozenten veröffentlichen in <i>Jogustine</i> vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen Hinweise zur vorbereitenden Literatur.

Modulbeschreibung: Studienmodule

Modul 4: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Zivilrecht					
Kennnummer:		work load 270 h	Kreditpunkte 9 LP	Studiensemester 6. Sem. oder 1. Sem.	Dauer 1 Semester
1.	Lehrveranstaltungen Vorlesung/Übung Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten		Kontaktzeit 2 SWS/21 h	Selbststudium 240 h	Kreditpunkte 9 LP
2.	Lehrformen Vorlesung mit integrierter Übung				
3.	Gruppengröße				
4.	Qualifikationsziele/Kompetenzen Im Modul „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ erlernen die Studierenden, wie eine zivilrechtliche Hausarbeit angefertigt wird, also ein umfassendes rechtliches Gutachten für eine komplexe Fallkonstellationen, wie sie im Zivilrecht häufig auftreten. Dabei werden die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und Recherchierens vermittelt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Stil sowie den besonderen Formalien einer solchen zivilrechtlichen Hausarbeit. Während des Moduls werden Formulierungen und Aufbaufragen anhand von praktischen Fällen erläutert und eingeübt. Im Anschluss an den theoretischen Teil erstellen die Studierenden sodann ein solches Gutachten in Form einer Hausarbeit zu einem vorgegebenen zivilrechtlichen Fall. Das Modul vertieft somit die Kenntnisse in der Anfertigung von juristischen Gutachten und erweitert sie auf besonders komplexe Fallgestaltungen.				
5.	Inhalte 1. Technik der Fallbearbeitung 2. Gutachtenstil 3. Wissenschaftliches Arbeiten und Recherchieren 4. Formalien einer Hausarbeit 5. Aufbau einer Hausarbeit				
6.	Verwendbarkeit des Moduls Beifach Zivilrecht				
7.	Teilnahmevoraussetzungen keine				
8.	Prüfungsformen Hausarbeit				
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestehen der Hausarbeit				
10.	Stellenwert der Note in der Endnote 15%				
11.	Häufigkeit des Angebots Jährlich im Wintersemester				
12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Peter Gröschler				
13.	Sonstige Informationen				

Die Dozentinnen und Dozenten veröffentlichen in *Jogustine* vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen Hinweise zur vorbereitenden Literatur. **Der Besuch der Lehrveranstaltung sollte möglichst in einem fortgeschrittenen Semester erfolgen.**

Modulbeschreibung: Studienmodule

Modul 5.1: Wahlpflichtmodul „Arbeitsrecht“					
Kennnummer:		work load	Kreditpunkte	Studiensemester	Dauer
		300 h	10 LP	4./5. Sem. oder 5./6. Sem.	2 Semester
1.	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Kreditpunkte
	a) Vorlesung Arbeitsrecht I (Individualarbeitsrecht)		3 SWS/31 h	89 h	4 LP
	b) Vorlesung Arbeitsrecht II (Betriebsverfassungsrecht)		2 SWS/21 h	69 h	2 LP
	c) Vorlesung Kollektives Arbeitsrecht		2 SWS/21 h	69 h	4 LP
2.	Lehrformen				
	Vorlesung				
3.	Gruppengröße				
4.	Lernergebnisse/Kompetenzen				
	Die Studierenden sind nach Besuch der Vorlesungen in der Lage, Fallgestaltungen aus dem Individual- und dem Kollektivarbeitsrecht unter Anwendung der dafür spezifischen Normen zu lösen. Sie sind dabei auch in der Lage, die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 4 in arbeitsrechtlichen Kontexten anzuwenden, also in die Bearbeitung arbeitsrechtlicher Fallgestaltungen einzubeziehen. Zugleich vertiefen sie im Wechselbezug ihre in den Modulen 1 bis 4 erworbenen Kompetenzen in der Lösung allgemein-zivilrechtlicher Fälle mittels der Anwendung und Übertragung der dort erworbenen Kompetenzen auf arbeitsrechtliche Fragestellungen.				
5.	Inhalte				
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bestimmungen und Rahmenbedingungen zum Arbeitsverhältnis 2. Arbeitsvertrag; Begründung, Ausgestaltung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen; arbeitsvertragliche Ansprüche 3. Kündigungsschutzgesetz 4. Grundzüge des arbeitsgerichtlichen Verfahrens 5. Grundzüge des europäischen Arbeitsrechts 6. Rechtsbeziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Betrieb 7. Betriebsrat und weitere Organe der Betriebsverfassung 8. Instrumente der betrieblichen Mitbestimmung 9. Verhältnis gesetzlicher, betrieblicher und individualvertraglicher Regelungen 10. Grundzüge der Unternehmensmitbestimmung 11. Recht der Koalitionen 12. Arbeitskampfrecht 13. Tarifvertragsrecht 				
6.	Verwendbarkeit des Moduls				
	Beifach Zivilrecht				
7.	Teilnahmevoraussetzungen				
	Keine				
8.	Prüfungsformen				
	Mündliche Prüfung oder Klausur				
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten				
	Bestehen der mündlichen Prüfung				
10.	Stellenwert der Note in der Endnote				
	16,67%				
11.	Häufigkeit des Angebots				

	Jährlich ¹
12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Hergenröder
13.	Sonstige Informationen Die Dozentinnen und Dozenten veröffentlichen in <i>Jogustine</i> vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen Hinweise zur vorbereitenden Literatur.

¹ Die Ausgestaltung des Wahlpflichtmoduls setzt eine Verlegung der Vorlesung Betriebsverfassungsrecht vom Winter- ins Sommersemester voraus, die aber auch für Examensstudierende mit Blick auf die Lage der Übung sinnvoll erscheint.
Alternative: Hier Ersatz des Betriebsverfassungsrechts durch Vorlesung zum Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht.

Modulbeschreibung: Studienmodule

Modul 5.2: Wahlpflichtmodul „Familien- und Erbrecht“					
Kennnummer:		work load 300 h	Kreditpunkte 10 LP	Studiensemester 4./5. Sem oder 5./6. Sem.	Dauer 2 Semester
1.	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung Familienrecht b) Vorlesung Erbrecht		Kontaktzeit 2 SWS/21 h 2 SWS/21 h	Selbststudium 129 h 129 h	Kreditpunkte 5 LP 5 LP ²
2.	Lehrformen Vorlesung				
3.	Gruppengröße				
4.	Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden sind nach Besuch der Vorlesungen in der Lage, Fallgestaltungen aus dem Familien- und Erbrecht unter Anwendung der dafür spezifischen Normen zu lösen. Sie sind dabei auch in der Lage, die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 4 in familien- und erbrechtlichen Kontexten anzuwenden, also in die Bearbeitung entsprechender Fallgestaltungen einzubeziehen. Zugleich vertiefen sie im Wechselbezug ihre in den Modulen 1 bis 4 erworbenen Kompetenzen in der Lösung allgemein-zivilrechtlicher Fälle mittels der Anwendung und Übertragung der dort erworbenen Kompetenzen auf familien- und erbrechtliche Fragestellungen.				
5.	Inhalte 1. Verlöbnis und Eheschließung 2. Persönliche und vermögensrechtliche Ehwirkungen 3. Ehescheidung 4. Kindschaftsrecht (Abstammung, Sorgerecht, Vertretung, Unterhalt) 5. Eingetragene Lebenspartnerschaft und nichteheliche Lebensgemeinschaft 6. Adoption und Betreuung 7. Erbfolge 8. Annahme und Ausschlagung der Erbschaft 9. Erbengemeinschaft 10. Testament, Erbvertrag und Pflichtteil 11. Erbscheinsverfahren				
6.	Verwendbarkeit des Moduls Beifach Zivilrecht				
7.	Teilnahmevoraussetzungen keine				
8.	Prüfungsformen Mündliche Prüfung oder Klausur				
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestehen der mündlichen Prüfung				
10.	Stellenwert der Note in der Endnote 16,6,7%				
11.	Häufigkeit des Angebots Jährlich				

² Sollte der Faktor 2,5 von SWS zu ECTS nicht durchgehen, kann man hier noch die Vertiefungsvorlesungen aus dem Familienrecht wie aus dem Erbrecht (Schwerpunktstudium) mit insgesamt 4 SWS dazunehmen

12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Andreas Roth
13.	Sonstige Informationen Die Dozentinnen und Dozenten veröffentlichen in <i>Jogustine</i> vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen Hinweise zur vorbereitenden Literatur.

Modulbeschreibung: Studienmodule

Modul 5.3: Wahlpflichtmodul „Wirtschaftsrecht“					
Kennnummer:		work load	Kreditpunkte	Studiensemester	Dauer
		300 h	10 LP	4./5. Sem oder 5./6. Sem	2 Semester
1.	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Kreditpunkte
	a) Handelsrecht		2 SWS/21 h	129 h	5 LP
	b) Gesellschaftsrecht I		3 SWS/31 h	119 h	5 LP
2.	Lehrformen Vorlesung				
3.	Gruppengröße				
4.	Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden sind nach Besuch der Vorlesungen in der Lage, Fallgestaltungen aus dem Wirtschaftsrecht unter Anwendung der dafür spezifischen Normen zu lösen. Sie sind dabei auch in der Lage, die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 4 in wirtschaftsrechtlichen Kontexten anzuwenden, also in die Bearbeitung entsprechender Fallgestaltungen einzubeziehen. Zugleich vertiefen sie im Wechselbezug ihre in den Modulen 1 bis 4 erworbenen Kompetenzen in der Lösung allgemein-zivilrechtlicher Fälle mittels der Anwendung und Übertragung der dort erworbenen Kompetenzen auf wirtschaftsrechtliche Fragestellungen.				
5.	Inhalte <ol style="list-style-type: none"> 1. Formen von Personen- und Kapitalgesellschaften 2. Rechtsquellen des Handels- und Gesellschaftsrechts 3. Kaufleute 4. Handelsregister 5. Handelsfirma 6. Prokura und Handlungsvollmacht 7. Allgemeine Bestimmungen über Handelsgeschäfte und Handelskauf 8. Recht der Gesellschaft bürgerlichen Rechts 9. Recht der Offenen Handelsgesellschaft, der Kommanditgesellschaft und sonstiger Personengesellschaften 10. Recht der GmbH 11. Grundzüge des Rechts der Aktiengesellschaft und sonstiger Kapitalgesellschaften 				
6.	Verwendbarkeit des Moduls Beifach Zivilrecht				
7.	Teilnahmevoraussetzungen -				
8.	Prüfungsformen Mündliche Prüfung oder Klausur				
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestehen der mündlichen Prüfung				
10.	Stellenwert der Note in der Endnote 16,67%				
11.	Häufigkeit des Angebots Jährlich				
12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende				

	Prof. Dr. Jürgen Oechsler und Professor Dr. Peter O. Mülbert
--	--

13.	Sonstige Informationen
-----	------------------------

	Die Dozentinnen und Dozenten veröffentlichen in <i>Jogustine</i> vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen Hinweise zur vorbereitenden Literatur.
--	---